
Informationen Verordnungsmanagement, Stand: 17. Dezember 2024

Verordnung von Krankentransport per Videosprechstunde

Für die Verordnung von Krankenbeförderung per Videosprechstunde gelten folgende Bestimmungen:

- Der Versicherte ist in der verordnenden Praxis unmittelbar persönlich bekannt und seine Erkrankung steht der Konsultation per Videosprechstunde nicht entgegen.
- Die Verordnungsvoraussetzungen wie Gesundheitszustand und Mobilitätsbeeinträchtigung des Versicherten können per Videosprechstunde ausreichend sicher beurteilt werden.

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen ist ausnahmsweise auch eine Verordnung der Krankenbeförderung nach telefonischem Kontakt zulässig. Andernfalls ist von der Verordnung im Rahmen der Videosprechstunde abzusehen und eine persönliche Untersuchung zu veranlassen. Die Beurteilung obliegt dem verordnenden Arzt, ein gesetzlicher Anspruch auf die Verordnung von Krankenbeförderung per Videosprechstunde (oder ausnahmsweise per Telefon) besteht für die Versicherten nicht.

Die Vorgaben der [Krankentransport-Richtlinie](#) des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Verordnung einer Beförderungsleistung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung sind auch bei Verordnung per Videosprechstunde oder Telefon zu beachten.

Kontaktdaten Verordnungsmanagement
E-Mail: verordnung@kvsda.de
Telefon: 0391 627 - 6437/ 7437/ 7438
Fax: 0391 627 - 87 2000